

Nationalrat Paul Günter, Dr. med.
Chefarzt am Spital Interlaken

Strengeres Waffengesetz: Auf halbem Weg angekommen

Pressekonferenz 13. Juli 2006 zusammen mit Amnesty international, Assoc Stop suicid, Ipsilon (Initiative zur Prävention von Suizid), Verein med Psychotherapie, Forum Gewaltopfer Schweiz, Friedensrat

- Unter ständigem Druck von innen und von aussen hat sich die Schweiz von der Waffenkammer Europas, wo sich jedermann fast frei bedienen konnte, allmählich in ein zivilisierteres Land verwandelt. Nach dem wuchtigen Ja zur Bundeskompetenz 1993 (86,3%) ging es aber wegen ständigen Störmanövern von Organisationen wie „Pro Tell“ (und freundlicher Duldung der Bremsversuche durch den zuständigen Bundesrat) noch 6 Jahre, bis ein lückenhaftes Schweizer Waffengesetz in Kraft trat. Mit dem Schengen-Vertrag konnten einige dieser Lücken (wie die Regelung im Erbfall oder der benötigte Waffenerwerbsschein auch beim Handel unter Privaten) geschlossen werden. Bis dahin hätte sich völlig legal jedermann eine Stinger-Rakete kaufen dürfen...

Dennoch bleiben gewichtige Probleme bestehen, die bei der jetzigen Revision unbedingt gelöst werden müssen. Der Ständerat hat leider wenig Einsicht gezeigt. Die Hoffnungen ruhen nun auf dem Nationalrat.

In der Schweiz ist immer noch eine ungeheure Anzahl Waffen vorhanden. Diese Waffen rufen nach einer Registrierung. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum der Staat meine Vermögensverhältnisse genau kennen darf, mein Telefon und E-Mail via Satos/Onyx überwachen darf, aber nicht wissen soll, welche Waffen ich besitze. Ein gesetzestreuer Bürger sollte hier doch keine Probleme haben!

Es gehört sich auch, dass die Waffen markiert werden, damit Missbrauch festgestellt werden kann. In das gleiche Kapitel gehört, dass das Militär die Akten, an welchen Wehrmann welche Waffe abgegeben wurde, aufbewahrt und nicht nach wenigen Jahren vernichtet.

Noch besser wäre allerdings, wenn die Waffen nicht mehr abgegeben würden bzw höchstens bei Nachweis eines nicht anders lösbaren Bedürfnisses. Es wäre kein Problem im Rahmen des laufenden Revisionsverfahren die entsprechenden Artikel im Militärgesetz anzupassen. Es ist heute gängige Praxis, dass bei Gesetzesrevisionen Artikel in andern betroffenen Gesetzes gleich mit revidiert werden.

Wir fordern zudem eine „Ausmerzaktion“ für Waffen. Bei den Kühen bezahlte der Bund eine Prämie für die Reduktion der Anzahl Kühe, als es zu viele Kühe in unserm Land gab. Es gibt mit Sicherheit zu viele Waffen in unserem Land. Die Psychiatrischen Gesellschaften haben wissenschaftlich schlüssig nachgewiesen, dass Tötungen im Affekt durch Schusswaffen wesentlich häufiger erfolgen, wenn diese gleich zur Hand sind. Von Waffenfreunden wird zwar das Gegenteil behauptet. Jedoch verfügen sie über keine Zahlen, da das Militär Suizide und Gewalttaten mit Ordonanzwaffen und Sturmgewehren

(wohl absichtlich) nicht erhebt – obwohl die Erhebung relativ einfach zu bewerkstelligen wäre.

Als erster Schritt wäre daher dringend vom Bund eine Aktion zu lancieren, welche die Rückgabe von Waffen nicht nur gratis macht (wie in der Vorlage vorgesehen) sondern aktiv belohnt.

Die Kommission SIK-NR hat sich zu den hängigen Fragen 2 Experten angehört. Beide stützen unsere zentralen Forderungen klar. Dennoch hat die Kommission bei der Beratung der ersten Artikel des Gesetzes bis jetzt keine grosse Neigung gezeigt, die offensichtlichen Konsequenzen zu ziehen.

Es bleibt zu hoffen, dass dies bei der Beratung der Schlüsselartikel (zB Waffenregister) Anfang September noch ändert. Andernfalls muss die Korrektur im Rat erfolgen, wo die Waffenfreunde weniger stark vertreten sind und wo hoffentlich auch die anwesenden Frauen ihre Stimme erheben werden.